

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen FA-Sitzung am 10.10.2011 im Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5

Beginn: ö.T.: 19:00 Uhr
 nö.T.: 20:26 Uhr

Ende: ö.T. : 20:25 Uhr
 nö.T.: 20:35 Uhr

TOP 1: Friedhofssatzung/Friedhofsgebührensatzung

Herr Scholz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Friedrich und die Gäste, er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen: entschuldigt Herr Platzek, unentschuldigt Herr Tröger.

Zur Tagesordnung und zum Protokoll gibt es keine Änderungswünsche, beide gelten somit als bestätigt.

Es geht nochmals um die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung, beim letzten Mal wurde ausführlich darüber diskutiert, einige Fragen konnten nicht beantwortet werden. Daher wurde Herr Friedrich gebeten, noch einmal ein paar Ausführungen zu machen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2009, 2010 eine 40%ige Unterdeckung aufgetreten ist - trotz Kalkulation. Eine so erhebliche Abweichung von der Kalkulation ist unerklärlich und wie soll mit einer 20%igen Erhöhung in den nächsten beiden Jahren 40% ausgeglichen werden?

Herr Friedrich:

zum ersten ist zu sagen, die neue Kalkulation galt erst ab 2010 - 2009 galt noch die alte Satzung.

Wir haben auf der Einnahmenseite erhebliche Schwankungen, man geht von einer bestimmten Anzahl von Leistungen aus, die in dem Zeitraum in Anspruch genommen werden. Das ist in einem Jahr mehr und im anderen Jahr weniger. Ich habe mir heute das derzeitige IST des Jahres geben lassen, die Einnahmen unterscheiden sich erheblich von dem, was im Vorjahr gewesen ist. D. h. die Kostenunterdeckung tritt nicht so ein. Deswegen empfehle ich immer, dass im Haushalt eine Kostenart geführt werden sollte, die sich „Gebührenschwankung“ nennt. D. h. man sammelt Kostenüberdeckung und Unterdeckung an, wenn dann im entsprechenden Kalkulationszeitraum eine Kostenüberdeckung eintritt, dann wird diese zurückgestellt und wenn im zweiten Zeitraum eine Kostenunterdeckung eintritt, dann löst man das auf und wird bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

In die Beschlussvorlage sollte noch ergänzend aufgenommen werden - entsprechend dem KG § 6 Abs. 3 - dass Kostenüberdeckungen aufgelöst werden müssen, sie müssen dem Bürger zurückgegeben werden.

Im zweiten Fall hat man einen Ermessungsspielraum. Immer, wenn eine Kostenunterdeckung eingetreten ist, kann man in der nächsten Kalkulationsperiode diese Kostenunterdeckung ausgleichen, in dem man den Differenzbetrag in die Kalkulation wieder neu einstellt.

Meine Empfehlung war, dass man die Abgeordneten auf diesen Entscheidungsspielraum hinweisen soll. In die Beschlussfassung sollte noch aufgenommen werden, dass die Gemeindevertreter auf den Ausgleich der Kostenunterdeckung des letzten Kalkulationszeitraumes verzichten. So dass man bei den tatsächlichen Kosten bleibt.

Herr Schulz erscheint diese Kostensteigerung insgesamt zu immens. Ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben wird auf keinen Fall gewährleistet sein, da man nicht Voraus sagen kann, wie viele Menschen sterben werden.

Herr Friedrich

Diese Kosten basieren auf den Ist-Kosten der letzten Jahre und auf der Prognose, was man in den nächsten 2 Jahren braucht. Die Kosten für die Trauerhalle sind niedrig – es erscheint bei den kalkulatorischen Kosten im Augenblick fasst nichts. Die Trauerhallen stehen im Augenblick mit Null Anlagenwert drin, das ist ein Zeichen dafür, dass die Trauerhallen relativ alt sind, dass die Substanz aufgebraucht ist, dass in absehbarer Zeit hierfür entsprechende Maßnahmen notwendig sind um die Substanz zu erhalten. Rein mathematisch würde man auf eine Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle von 400 € kommen würde. Eine Nutzungsgebühr zwischen 500 € und 700 € kann man niemals umlegen d. h. es gibt eine Diskrepanz zwischen der Friedhofskultur und der wirtschaftlichen Führung dieses Unternehmens.

Es gibt die Besonderheit, dass bei den Trauerfeiern die Kommunen im Wettbewerb mit den Bestattern stehen. Immer mehr Bestatter schaffen sich Räumlichkeiten an, wo sie Trauerfeiern durchführen können. Ich empfehle immer, die Gebühr für die Trauerhallen zu subventionieren, dass 200 – 250 € Trauerhallenbenutzung nicht überstiegen werden. Ich empfehle den Abgeordneten immer die Subventionierung dieser Teilgebühr vorzunehmen.

Herr Dr. Weßlau

Der Subventionsbedarf wird immer höher wenn man in einer Größenordnung liegt, die eigentlich die Leute nicht bereit sind zu bezahlen oder nicht bezahlen können - kann man die Trauerhalle kostenlos zur Verfügung stellen und die Kosten auf die Gräber umschlagen?

Herr Friedrich:

Das kann man nicht. Es gibt ein paar Grundsätze, u. a. das Äquivalenzprinzip. D. h. Leistungen und Gegenleistungen müssen einander entsprechen. Verstößt man gegen entsprechende Grundsätze und die Gebühren werden vor Gericht als rechtswidrig erklärt, sind sie null und nichtig.

Frau Koeppen

Vielleicht kann ich noch einmal darauf hinweisen: wir müssen uns in Zukunft mit dem Begriff Investition neu auseinandersetzen. Eine Dacherneuerung auf einer Friedhofshalle ist keine Investition, es ist nur eine reine Instandhaltung. Selbst bei einer weiteren Maßnahme ist es eine Instandhaltung. Erst bei drei Baumaßnahmen ist es als Investition anzusehen. Auch wenn es abgeschrieben ist, trotzdem schaffe ich damit keinen Wertezuwachs.

Herr Friedrich

Aus Sicht des Haushaltes gibt es dagegen keinen Widerspruch. Was ich mache ist Kostenleistungsrechnung, d. h. wir haben an dieser Stelle unterschiedliche Kostenbegriffe. In der KLR geht es um Werteverzehr. Im Haushalt geht es nur um Ausgaben. Man kann nicht 17 T€ in einem Jahr nur auf die Bürger umlegen, die im Kalkulationszeitraum die Einrichtung in Anspruch nehmen, sondern wenn man das Dach instand setzt, dann schreibt man das Dach in der KLR beispielsweise über 25 Jahre ab während sie im Haushalt die gleichen Kosten als arbeitsgleiche Kosten im gleichen Jahr rausnehmen. Das ist der Unterschied. Immer Obacht geben das was ich als Kosten habe, müssen nicht ihre Kosten im Haushalt sein. Das muss man immer mit berücksichtigen.

Herr Scholz - Frage an Frau Diewok, ob es eine Übersicht gibt, wie das Verhältnis Bestattungen – Nutzung der Tauerhallen ist.

Frau Diewok

Es gibt keine Übersicht, es gibt ein begründetes Gefühl: die Abnahme der Benutzung gerade bei Sozialbestattungen, vorher war die Gebühr 30 Euro, da wurde sie von jedem genutzt, jetzt mit den 104 Euro hat sich das ausgewirkt.

Herr Schmidt

Ein Trend resultiert grundsätzlich daraus, dass verstärkt Urnenbeisetzungen stattfinden. Hier findet keine Abschiednahme am Sarg statt, die Leute sind frei vom Tag der Beisetzung und frei von der Wahl, wo die Abschiednahme stattfindet, d. h. die Trauerfeier kann zeitlich versetzt stattfinden. Das ist der Trend der sich momentan über die Urnenbeisetzung vollzieht. Dazu kommt, dass die Bestatter grundsätzlich ihre eigenen Räumlichkeiten für die Abschiednahme anbieten, die gar nicht mehr auf dem Friedhof stattfindet.

Herr Scholz

Hier bleibt die Aussage im Raum, dass die Kosten zweitrangig sind.

Herr Schulz

Es müsste geprüft werden, ob die Kosten alle gerechtfertigt sind, mir erscheint die Summe der Kosten zu hoch. Wofür zahlen wir Zinsen?

Herr Scholz

Die Personalkosten beziehen sich ganzjährig auf die Friedhöfe, natürlich gibt es besondere Aufwendungen für Bestattungen, aber auch die Kontrolle der Friedhöfe, ob Leistungen von Dritten erbracht worden sind, welche Leistungen sind notwendig, sind an den Trauerhallen Reparaturen durchzuführen.

Das sind alles Aufwendungen, die das ganze Jahr über auf allen 3 Friedhöfen anfallen, selbst wenn keine Bestattung anfallen würde, haben wir trotzdem Aufwendungen um die 3 Friedhöfe und die Trauerhallen entsprechend zu betreuen.

Herr Friedrich

Zu den Zinsen: das sind die sogenannten kalkulatorischen Zinsen, die gibt es in der Kostenrechnung, die sind unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zinsen. Diese beziehen sich auf die Kapitalbindung, da der Einsatz von Kapital nicht kostenlos ist. Wenn man ein Anlagegut hat, schreibt man das entsprechend über die Jahre ab, auf den verbleibenden Restbuchwert werden Zinsen berechnet. Es ist im Land Brandenburg nicht möglich, tatsächliche Zinsen zum Ansatz zu bringen und keine Zinsen auf die Kapitalbindung durch Umlaufvermögen.

Herr Weßlau

Könnte man bei nur einem Friedhof die Kosten senken?

Herr Schmidt

Diese Diskussion über evtl. Schließung von Friedhöfen in Bestensee wurde im Ordnungsausschuss schon über mehrere Jahre geführt. Wir haben uns sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt weil es immer wieder Vorstöße gab von Seiten der Gemeindevertreter und von den sachkundigen Einwohnern, 2 Friedhöfe zu schließen. Hier gibt es die Einschränkung, dass wir Nutzungsgebühren haben, für die längste Frist 30 Jahre. Diese können jederzeit verlängert werden, das ist uns recht weil wir mit dieser Möglichkeit der Gebühreneinnahme unsere Kosten decken. In diesem Fall

heißt das, wenn wir langfristig denken wollen, auch noch die Tatsache nachwirkt, dass diese Flächen, die frei werden für nichts anderes nutzen können. D. h. wir haben immer einen gewissen Verwaltungsaufwand der übrig bleibt um die Restflächen der Friedhöfe noch zu kultivieren, denn sie dürfen keiner anderen Nutzungsart mehr zugeführt werden. Dazu kommt noch die politische Situation, zum jetzigen Zeitpunkt ist angedacht, über Sponsorenleistungen Friedhöfe auf das gleiche Niveau der anderen Friedhöfe anzupassen.

Herr Weßlau

Jetzt steht die Diskussion: gehen die Leute nicht in die Trauerhalle weil es zu teuer ist oder weil es der Bestatter kostenlos anbietet?

Ist die Gemeinde bereit diese 3 Trauerhallen zu tragen wo evtl. kaum noch jemand drin ist?

Herr Scholz

Müssen wirklich alle 3 Trauerhallen sein? Es muss ja nicht mit einer Schließung von Friedhöfen verbunden sein. Wenn die Gebühren ins Endlose steigen, konzentrieren wir uns auf 1 Trauerhalle, die würdig hergerichtet und ansprechend ist, und versuchen unsere Gelder so effektiv wie möglich zu nutzen.

Herr Schmidt

Die Entscheidung ist eine rein politische Entscheidung. Wir sind nicht dazu verpflichtet, auf den Friedhöfen Trauerhallen vorzuhalten. Wir sind nach Bestattungsgesetz dazu verpflichtet die Friedhöfe für die Bestattungen zur Verfügung zu stellen aber es heißt nicht dass wir bestimmte Einrichtungen auf den Friedhöfen vorhalten müssen.

Der Auftrag der Gemeindevertretung an die Verwaltung war, eine Konzeption und eine Kostenermittlung für die Friedhöfe zu erstellen. Dies sind die Kosten, sie sind auf ein Minimum reduziert. Im Ordnungsausschuss wurde beraten, dass die Mittel soweit eingeschränkt werden, dass die Bausubstanz erhalten bleibt. Die Kostenschätzung für die landschaftsgärtnerische Gestaltung liegt allerdings noch nicht vor. Sie ist als Schätzung in die Finanzplanung eingegangen.

Auf Anfrage des Herrn Dr. Weßlau erläutert Herr Schmidt, dass im Ordnungsausschuss die Priorität gesetzt wurde, den Parkplatz am Friedhof Nord herzurichten. Allerdings nicht wie ursprünglich vorgesehen mit Plastersteinen sondern mit einer Schotterschicht um den Friedhofsbesuchern die Möglichkeit zu geben, den Parkplatz zu nutzen. Diese Maßnahme wird noch dieses Jahr durchgeführt.

Herr Scholz beendet die Diskussion. Es gibt nun eine Diskussionsgrundlage in den Fraktionen, er gibt die Beschlussvorlage zur weiteren Debatte weiter.

Abstimmung:

4 Ja - Stimmen

/ Nein - Stimmen

/ Enthaltungen

Herr Schmidt bittet abschließend darum, die konkreten Vorschläge an den Hauptausschuss zu richten, wenn es dann Subventionsvorschläge gibt, die aus dem Haushalt getragen werden sollen. Es soll zeitnah die Möglichkeit geben, dies als Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung einzubringen. Diese Vorschläge sollten auch noch einmal mit Herrn Friedrich abgesprochen werden, um eine abgesicherte Vorlage vorlegen zu können.

TOP Sonstiges

Entfällt.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 20:25 Uhr beendet.

A. Scholz
Vorsitzender des Finanzausschusses
Bestensee, 10.11.2011